

Antrag Nr. 10-F-01-0059

SPD-Fraktion

Betreff:

Wohngebiet Philipphof in Mainz-Kastel
- Dringliche Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 22.06.2010 -

Antragstext:

In den vergangenen Tagen erregte die Medienberichterstattung über das Baugebiet Philipphof in Mainz-Kastel Aufmerksamkeit, wonach sich Teile des neu gebauten Wohnviertels offenbar auf einer Boden-Altlast befinden.

Wir fragen daher den Magistrat:

1. Warum wurde das Gelände trotz der Empfehlung in der Grundsatzvorlage (01-V-61-0027) nicht mittels Bebauungsplan bebaut, sondern nach § 34?
2. Wurden alle Gutachten, die den Bauentwicklern aufgetragen wurden, vorgelegt und berücksichtigt?
3. Wurden die in den Gutachten geforderten Auflagen bzw. die von Regierungspräsidium und Umweltamt geforderten Maßnahmen zur Bodensanierung umgesetzt?
4. Sind in der Baugenehmigung alle Ergebnisse bzw. die Forderung nach Umsetzung der Gutachten enthalten?
5. Um welche Altlasten handelt es sich, welche Folgen haben sie für die Bewohner der auf den Altlasten errichteten Häuser? Sind gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Käufer/Nutzer zu erwarten?
6. Wenn bekannt war, dass sich Altlasten im Boden befinden, wieso kam es zu einer Bebauung ohne Sanierung/Ausschachtung?

Wiesbaden, 22.06.2010

gez.

Axel Imholz

f.d.R.

Marc Paffenholz